
VDV-Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung des Trassenentgeltanstiegs bei den Eisenbahnen des Bundes

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) ist der Branchenverband des öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehrs mit knapp 700 Mitgliedsunternehmen und ihren rund 450.000 Beschäftigten, die täglich in Deutschland 24 Millionen Fahrgäste mit Bus und Bahn befördern und im öffentlichen Schienengüterverkehr ca. 360 Millionen Tonnen Güter transportieren.

Mit Schreiben vom 25. Juni 2025 hat das Bundesministerium für Verkehr uns als VDV Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme zu dem „Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung des Trassenentgeltanstiegs bei den Eisenbahnen des Bundes“ abzugeben. Diese nehmen wir gerne wahr. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, die Rendite abzusenken, die der Bund als mittelbarer Eigentümer von der DB InfraGO AG erwartet. Dadurch sollen die Auswirkungen der Eigenkapitalerhöhungen der DB InfraGO AG abgemildert werden.

Wir begrüßen, dass das BMV die Problematik von Eigenkapitalerhöhungen in der derzeitigen Regulierungslogik anerkennt und beginnt gegenzusteuern.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Absenkung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung der DB InfraGo AG **ein notwendiger, aber keinesfalls hinreichender Schritt** Richtung stabiler, marktverträglicher Nutzungsentgelte ist. **Die strukturellen Nachteile des derzeitigen Systems – namentlich die Bevorzugung des Schienenpersonennahverkehrs zu Lasten der eigenwirtschaftlichen Verkehre – wird mit der Absenkung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung nicht ausgeglichen. Die vorgeschlagene Regelung kann daher nur ein Baustein zur dauerhaften Entlastung der Zugangsberechtigten sein.**

Die im Koalitionsvertrag angelegte Reform des Trassenpreissystems muss unverzüglich erfolgen. Vorschläge aus unserem Haus hierzu liegen bereits seit längerem vor. Wir sind gern bereit, bei der Reform mitzuwirken und uns inhaltlich einzubringen.

Bis zur Umsetzung dieser Reform sind die besonders belasteten Verkehrsarten über angemessen dotierte Fördermaßnahmen zu entlasten, um Marktaustritte und Verkehrsverlagerungen zu verhindern.

Auf folgende Punkte im Zusammenhang mit der jetzt geplanten Absenkung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung weisen wir besonders hin:

Die Erhöhung des Eigenkapitals anstelle der Gewährung von Baukostenzuschüssen erhöht die Kosten für die Zugangsberechtigten über Abschreibungseffekte zusätzlich.

Wichtig ist zudem, dass die Anreize zur unternehmerischen Steuerung der DB InfraGO AG durch die Absenkung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung nicht beeinträchtigt werden. Wir gehen deswegen davon aus, dass der Bund die Deckung der Infrastrukturkosten, die der DB InfraGO AG entstehen, gewährleistet. Dies betrifft auch Kosten aus Marktrisiken, die infolge der abgesenkten Renditeerwartung an das Eigenkapital gegebenenfalls nicht mehr aus Markterlösen gedeckt werden.